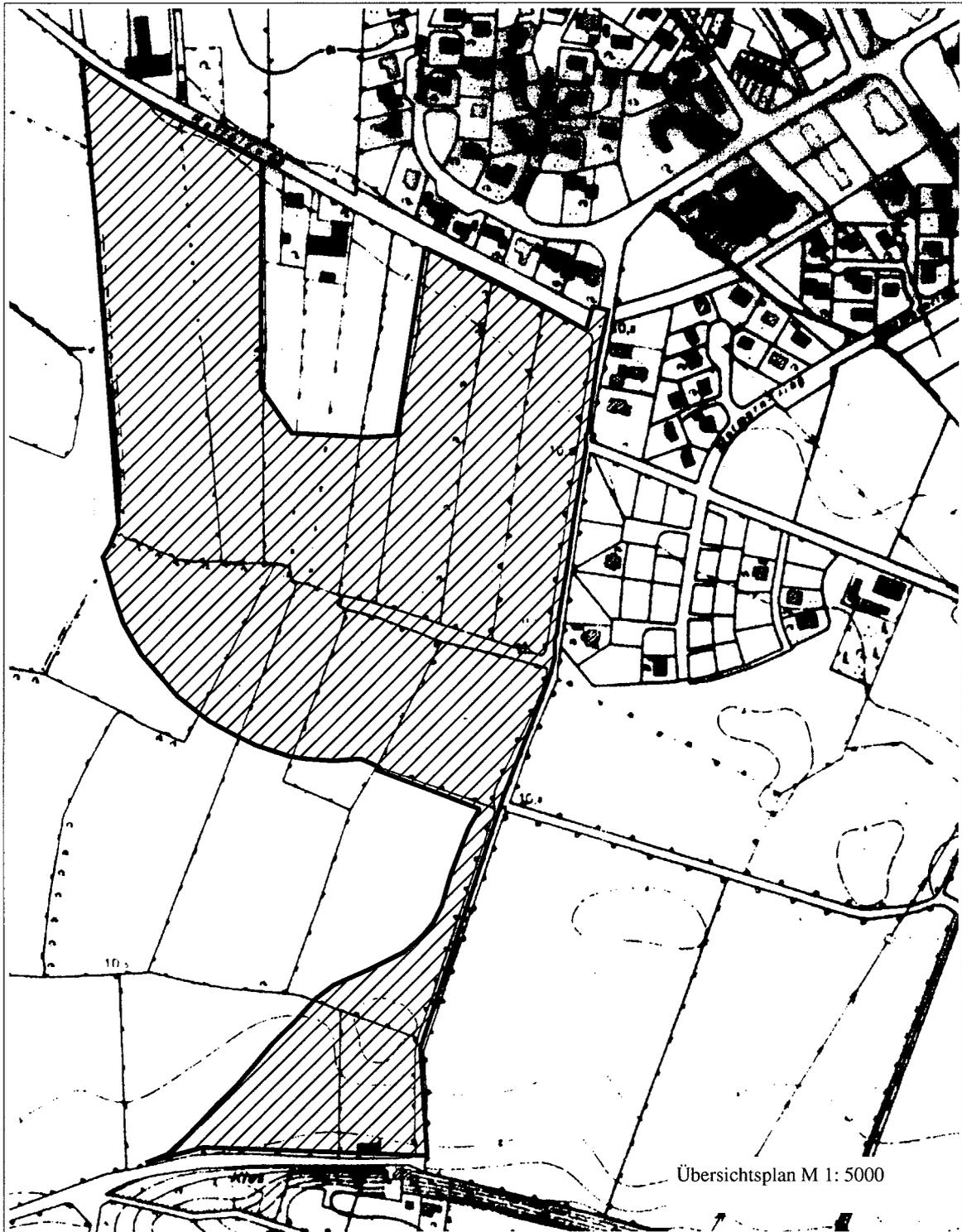


# BEGRÜNDUNG

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 44 ("West-Stadt")  
der Stadt Bad Bramstedt



20.09.2000

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1.0** Allgemeine Grundlagen
- 1.1** Rechtsgrundlagen
- 1.2** Bestand und Lage des Gebietes
- 2.0** Anlass der Planänderung
- 3.0** Planinhalte

**Architektur + Stadtplanung**  
Dipl.-Ing. M. Baum / Dipl.-Ing. S. Vieth  
Weidenallee 26 a - 20357 Hamburg  
Tel.: 040/441419 - Fax: 040/443105

## **1.0 Allgemeine Grundlagen**

Begründung gemäß § 9 Abs. 8 des Baugesetzbuches vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung.

## **1.1 Rechtsgrundlagen**

Der Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten der Stadt Bad Bramstedt hat in seiner Sitzung am 27.03.2000 beschlossen, für das Gebiet "südlich Hoffeldweg, westlich Bissenmoorweg bis an die Gemeindegrenze Hitzhusen, südlich bis an den Grünzug zwischen der Süd-West-Stadt und dem Ortsteil Bissenmoor" die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44, "West-Stadt" aufzustellen.

Dem Bebauungsplan liegen zugrunde:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141)
- Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 132)
- Die Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I S. 58)

in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassungen.

Als Kartengrundlage für den rechtlichen und topographischen Nachweis der Grundstücke dient die Katasterunterlage mit Einmessungen des Grünbestandes vom Vermessungsbüro Anders-Seidenstecher • Jeß, Kiel.

Mit der Ausarbeitung der Änderung des Bebauungsplanes wurde das Büro Architektur + Stadtplanung, Dipl. Ing. M. Baum, Hamburg, beauftragt.

## **1.2 Bestand und Lage des Gebietes**

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Stadtrand der Stadt Bad Bramstedt. Es liegt südlich des Hoffeldweges, westlich, östlich und südlich des Bebauungsplangebietes Nr. 42 sowie westlich des Bissenmoorweges.

## **2.0 Anlass der Planänderung**

Aufgrund von konkreten Anregungen und Hinweisen hinsichtlich der Erweiterung der Gestaltungsspielräume, sieht sich die Stadt veranlasst, die bisher im B-Plan Nr. 44 getroffenen Festsetzungen zu ändern.

Die Wünsche nach mehr Gestaltungsfreiheit beziehen sich insbesondere auf die Fassadenfarben und die Stellung der Gebäude, die im südlichen Bereich des Ursprungsbebauungsplanes durch die Festsetzungen von Firstrichtungen vorgegeben war.

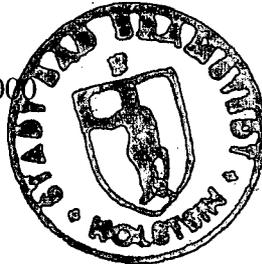
### 3.0 Planinhalte

Im Text (Teil B) des Bebauungsplanes ist die Festsetzung unter Ziff. 7.1 für die Farben des Mauerwerks von "rot bis rotbraun" auf die Farbtöne "weiß und gelbbraun" erweitert worden.

Aufgrund der z.T. größeren Grundstückszuschnitte im Süden des Plangebietes ist die bisherige Festsetzung der Firstrichtung aufgehoben worden. Es soll hiermit aufgrund der bogenförmigen Erschliessung die Möglichkeit einer optimalen Gebäudestellung gegeben werden um dafür z.B. Niedrigenergie-Häuser (ökologische Bauweise)realisieren zu können.

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Begründung am 20.09.2000 gebilligt.

Bad Bramstedt, den 27.09.2000



*Richard Müller*  
1. Stellv. des Bürgermeisters